

Beschluss:

1. Nach Vorliegen der Anforderungen wird eine Maßnahmen- und Aufwandsplanung zur Umsetzung vom IT-Referat in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat erstellt und dem Stadtrat bis 31.07.2020 zur Entscheidung vorgelegt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, eine rechtliche Klärung herbeizuführen, um eine unzulässige Subventionierung der städtischen Heime durch eine finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt München für die IT-Leistungen des IT-Referats auszuschließen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05464 „Die IT-Ausstattung in den städtischen Heimen verbessern“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.06.2019, ist bis 30.11.2020 geschäftsordnungsmäßig aufgegriffen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig beschlossen.